

Antrag auf Bezug des Vorsorgekapitals (Säule 3a)

Vorsorgekonto-Nr.:

1. Persönliche Angaben der Vorsorgenehmerin/des Vorsorgenehmers

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname(n)	_____	Name	_____
Geburtsdatum	_____	Zivilstand	_____
Strasse, Nr.	_____	PLZ, Ort	_____
AHV-Nummer	_____		

2. Auszahlungsart und -zeitpunkt

Der/die Vorsorgenehmer/in beantragt bei der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Schaffhauser Kantonalbank (nachstehend Stiftung genannt)

- die Auszahlung (und damit verbundene Saldierung des Kontos und Depots) **oder**
 eine Teilauszahlung (nur bei Einkauf in Pensionskasse, Änderung Güterstand und Scheidung möglich) über Betrag _____

zu folgendem Zeitpunkt:

- Per sofort (unter Berücksichtigung einer Bearbeitungszeit von bis zu fünf Arbeitstagen ab vollständigem Antragseingang) **oder**
 Per Datum _____ (max. drei Monate in der Zukunft)

Die Kündigungsfrist für eine Übertragung an eine andere Vorsorgeeinrichtung der Säule 3a beträgt drei Monate (Art. 16 Stiftungsreglement).

- Vorsorgekapital ist nicht verpfändet Vorsorgekapital ist verpfändet

3. Auszahlungsgrund und damit verbundene notwendige Bescheinigungen/Bestätigungen

- Erreichen des gesetzlichen AHV-Referenzalters
- Vorzeitige Auszahlung (frühestens fünf Jahre vor Erreichen des gesetzlichen AHV-Referenzalters)
- Überweisung an eine andere anerkannte Vorsorgeform (Säule 3a)
– Bestätigung über eine Vorsorgevereinbarung Säule 3a der neuen Vorsorgeeinrichtung
- Einkauf in eine steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung (2. Säule)
– Bestätigung über zulässigen Einkauf und Zahlungsinstruktionen der Pensionskasse
- Ehescheidung / gerichtliche Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft
– Rechtskräftiges Scheidungs- oder Auflösungs Urteil (ausl. Urteil durch Schweizer Gericht anerkannt und vollstreckt) **und**
– Bestätigung über eine Vorsorgevereinbarung Säule 3a der neuen Vorsorgeeinrichtung
- Änderung des Güterstands
– Beurkundeter Vertrag über Güterstandsänderung **und**
– Bestätigung über eine Vorsorgevereinbarung Säule 3a der neuen Vorsorgeeinrichtung
- Invalidität im Sinne der staatlichen IV (nur bei Erhalt einer vollen Rente möglich)
– Aktuelle Verfügung der Eidgenössischen Invalidenversicherung (nicht älter als 1 Jahr)
- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder einer andersartigen selbständigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit
(Auszahlung nur innerhalb eines Jahres nach bestätigter Aufnahme der Selbstständigkeit möglich)
– Aktuelle Verfügung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 1 Jahr) **und**
– Unterschrift (Ehe-)Partner/in **und** aktuelle Kopie von Pass oder ID (Ehe-)Partner/in (wenn verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft) **oder** aktuelle (nicht älter als 1 Monat) amtliche Zivilstandsbestätigung (wenn unverheiratet)
- Auswanderung
– Abmeldebescheinigung der Schweizer Einwohnerkontrolle (Abmeldedatum nicht älter als 3 Monate) **oder** aktuelle Wohnsitzbescheinigung im Ausland **und**
– Unterschrift (Ehe-)Partner/in **und** aktuelle Kopie von Pass oder ID (Ehe-)Partner/in (wenn verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft) **oder** aktuelle (nicht älter als 1 Monat) amtliche Zivilstandsbestätigung (wenn unverheiratet)

Ohne Vorliegen der aufgeführten Bescheinigungen/Bestätigungen kann die Stiftung keine Auszahlungen tätigen.

4. Instruktion für Wertpapiersparen (falls vorhanden)

- Verkauf per sofort (die Wertpapiere werden nach Erhalt dieses Antrags verkauft)
- Verkauf per Auszahlungszeitpunkt (die Wertpapiere werden wenige Tage vor dem Auszahlungszeitpunkt verkauft).
- Übertragung (Umtausch) per Auszahlungszeitpunkt (nur möglich mit Anteilen von Swissscanto Vorsorge Fonds 75 Passiv, Valor 35369090, oder Swissscanto Vorsorge Fonds 95 Passiv, Valor 49647093)

Ohne Angaben werden die Anteile per Auszahlungszeitpunkt verkauft.

5. Instruktion für Überweisung

Empfänger/in _____

IBAN _____

Schaffhauser Kantonalbank

Andere Bank: Name _____

BIC/SWIFT _____

(Nur wenn Bank im Ausland)

Mit der Unterschrift bestätigt/bestätigen der/die Antragsteller/in

- die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments sowie der eingereichten Unterlagen.
- dass sie/er mit der Auszahlung des Vorsorgeguthabens einverstanden ist/sind.
- davon Kenntnis genommen zu haben, dass die Stiftung verpflichtet ist, Beträge ab CHF 5'000.- der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu melden. Personen, die eine Kapitalleistung aus Vorsorge erhalten und zum Auszahlungszeitpunkt keinen Wohnsitz oder Aufenthalt (mehr) in der Schweiz haben, unterliegen einer Quellensteuer, welche direkt dem Anteil am Saldierungsbetrag abgezogen wird. Die Quellensteuer ist in diesen Fällen auch dann zu erheben, wenn die Kapitalleistung auf ein schweizerisches Konto überwiesen wird. Personen, die keine schlüssigen Angaben über ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Auszahlung ihrer Kapitalleistung machen, unterliegen stets der Quellensteuer.

Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn alle Angaben vollständig ausgefüllt sind und die notwendigen Bescheinigungen/Bestätigungen vorliegen.

Name, Vorname(n)

Innerhalb des Feldes unterschreiben. Keine rote Farbe oder Bleistift verwenden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Vorsorgenehmer/in

Name, Vorname(n)

Ort, Datum _____

Unterschrift Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in
(Nur bei Auszahlungsgrund Auswanderung oder Selbstständigkeit notwendig)

Nur für interne Zwecke

Erstellt am:

Verfasst von: online

Unterschrift(en) und
Legitimation geprüft

Pfandfreigabe bewilligt

Saldierung

Datum, Visum, Stempel

/ _____
Datum, Visum, Stempel Kube

Datum, Visum, Stempel HSC

Datum, Visum, Stempel KDC